

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ-051494-C0-002**

über die Verwendung von Sonderbereifungen  
auf Serienrädern an Fahrzeugen des Herstellers **Opel**

**Auftraggeber:**

**Goodyear GmbH & Co. KG  
Xantener Straße 105  
50733 Köln**

**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüf- stelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtig- ten Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

**Wichtiger Hinweis**

Die in diesem Teilegutachten aufgeführten Bereifungsgrößen unterscheiden sich im Abroll- umfang von der serienmäßigen Bereifung bis max. + 3 %.

Die in den Tabellen angegebenen Bereifungstypen sind bezüglich Tragfähigkeit und Ge- schwindigkeitseignung für die angegebenen Fahrzeugtypen im *Serienzustand* unter Beach- tung der dort genannten Auflagen und Hinweise geeignet.

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**

Handelsbezeichnung : **OPEL Campo**  
 Fahrzeughersteller : Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 6J x 16 H2 ET 30  
 Serienbereifung : 205R16-104,

Typ: <b>Opel Campo S</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 772</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
56; 69	Campo	205R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)45)

F772

1100/1680

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**  
 Fahrzeughersteller : IBC Vehicles Ltd. Luton  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : 7J x 15 H2 ET0  
 Serienbereifung : 255/70R15-108, 255/75R15-104

Typ: <b>Opel Frontera</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 bis NT 07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92	Frontera (Serienbereifung: 255/70R15-108 oder 255/75R15-104)	255/70R15-108	1)2)3)4)5)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)11)45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)11)45)

F933/NT07

1150/1700

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **7J x 15 H2 ET0**Serienbereifung : **225/75R15-102**

Typ: <b>Opel Frontera</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 bis NT 07</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 85; 92	Frontera (Serienbereifung: 225/75R15-104)	225/75R15-102	1)2)3)4)5) 45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5) 45)
		235/75R15-105	1)2)3)4)5) 45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)11) 45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)11) 45)
		265/70R15-112	1)2)3)4)5)11) 45)
		265/75R15-112	1)2)3)4)5)11) 45)
		30 x 9,5 R 15-104 LT (9R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)
		31x10,5 R 15-109 LT (10R15LT)	1)2)3)4)5)11) 45)

F933/NT07

1150/1700

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6½J x 16 H2 ET38, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-109**

Typ: <b>Opel Frontera, 16-Zoll Serie</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 933 ab NT 08</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85; 100	Frontera (Serienbereifung: 235/70R16-108 oder 255/65R16-104)	235/70R16-105	1)2)3)4)5) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5) 45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23) 45)

F933/NT11E

1250/1550

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera, Frontera SPORT**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6½J x 16 H2 ET38, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/70R16-105, 255/65R16-109**

Typ: <b>UT 2 und UT4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*93/81*0050*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83; 85; 100	Frontera	235/70R16-105	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)

e11\*93/81\*0050\*02

1250/1550

6/139,7/110

Handelsbezeichnung : **OPEL Monterey**Fahrzeughersteller : **Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET30, 7J x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **215/80R16-103, 245/70R16-107**

Typ: <b>Opel Monterey</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F 988</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 130	Monterey	205/80R16-100	1)2)3)4)5)45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5)45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)22)45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)22)45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)22)45)
		235/65R16-104	1)2)3)4)5)23)45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)22)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23)45)

F988NT08E

1250/1550

6/139,7/110

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**

Handelsbezeichnung : **OPEL Monterey**  
 Fahrzeughersteller : **Isuzu Motors Ltd. Tokyo / Japan,**  
 Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6J x 16 H2 ET30, 7J x 16 H2 ET38**  
 Serienbereifung : **215/80R16-103, 245/70R16-107**

Typ:		UBS	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0010*.. bzw. e4*98/14*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84; 130; 117; 158	Monterey	215/80R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		215/75R16-103	1)2)3)4)5) 45)
		225/75R16-104	1)2)3)4)5)22) 45)
		225/75R16-110	1)2)3)4)5)22) 45)
		225/70R16-102	1)2)3)4)5)22) 45)
		235/65R16-104	1)2)3)4)5)23) 45)
		235/70R16-105	1)2)3)4)5)22) 45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)23) 45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)23) 45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)23) 45)

Auftraggeber : **Goodyear GmbH & Co. KG**Fz.-Hersteller : **Opel**Handelsbezeichnung : **OPEL Frontera B**Fahrzeughersteller : **IBC Vehicles Ltd. Luton**Größe und Einpreßtiefe des Serienrades : **6 ½ J x 15 H2 ET38, 7 x 16 H2 ET38**Serienbereifung : **235/75R15-105 , 245/70R16-107**

Typ:		<b>6AVF/6AZC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e11*97/27*0097*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 88; 100	Frontera B	235/75R15-104	1)2)3)4)5)45)
		235/70R15-103	1)2)3)4)5)45)
		255/75R15-110	1)2)3)4)5)11)45)
		255/70R15-108	1)2)3)4)5)45)
		245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)25)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)25)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)25)45)
151	Frontera B	245/70R16-107	1)2)3)4)5)45)
		255/70R16-111	1)2)3)4)5)11)25)45)
		255/65R16-109	1)2)3)4)5)25)45)
		255/60R16-103	1)2)3)4)5)11)25)45)

e11\*97/27\*0097\*03E

1250/1450

6/139,7/100

### Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Reifen wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 2) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit der Umrüstung der Reifen eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf die Umrüstung der Reifen gesondert zu beurteilen.
- 3) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck ist zu beachten.

- 4) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 5) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der Sonderrad ABE / des Gutachtens enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 22) Bei Verwendung dieser Reifengröße auf der Felge 6Jx16H2, ET30 ist bei nicht ausreichender Radabdeckung durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit Felgen der Größe 7Jx16H2 ausgerüstet sind.
- 25) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne und an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 45) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme von M+S Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei der Verwendung von M+S Reifen deren zulässige Höchstgeschwindigkeit unter der durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs liegt, ist im Blickfeld des Fahrers ein Aufkleber, mit der für die M+S-Reifen zulässigen Höchstgeschwindigkeit, sinnfällig anzubringen.

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber/Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. 928208 LRQA, Köln) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 8 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, 11. April 2003

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Leibold